



# Stadt Leun

## Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun

14.11.2017

### GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun  
am Montag, 13.11.2017, 19:00 Uhr bis 20:04 Uhr  
im Saal DGH Bissenberg

---

### Anwesenheiten

**Vorsitz:**

Jürgen Ambrosius

**Anwesend:**

Marco Carnetto

Björn Hartmann

Gerd-Ulrich Heberling

Joachim Hennche

Michael Hofmann

Lothar Klein

Brigitte Krug

Sascha Linke

Horst Marr

Wilhelm Müller

Ingeborg Palm

Wolfram Pauli

Heinz-Jörg Staaden

Steffen Straßheim

Horst Weber

Ina Weber

Gabriele Zieres

19:16 - 20:04 Uhr

**Magistrat:**

Reinhold Koob

**Schriftführer:**

Arnd Pauker

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Stefan Putz

**Entschuldigt fehlten:**

Zutt, Christof

Budy, Christian

Gorr, Thomas

Interthal, Silke

Listner-Schöler, Nicole

Palm, Ludwig

Weber, Maximilian

# Tagesordnung

## **öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des 1. Stadtrats Ralf Schweitzer
3. Sachstandsbericht KIP, Hollergewann, etc.
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
6. Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 24.09.2017 (VL-145/2017)  
bzw. Bürgermeister-Stichwahl vom 08.10.2017
7. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten (VL-141/2017)  
und Betreuenden Grundschulen
8. Kommunales Investitionsprogramm; (VL-121/2017)  
Anmeldung einer Ersatzmaßnahme
9. Feuerwehrhaus Schutzbereich II
10. Antrag der SPD Fraktion: Informationssystem für (VL-149/2017)  
Stadtverordnetenbeschlüsse
11. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes (VL-146/2017)  
für das Haushaltsjahr 2018 mit Stellenplan und Investitionsprogramm  
für den Planungszeitraum 2017 – 2021
12. Waldwirtschaftsplan 2018 (VL-105/2017)
13. Berichtswesen 3. Quartal 2017 (VL-147/2017)

## **nicht-öffentliche Sitzung**

14. Grundstücksangelegenheit; (VL-132/2017)  
Teilgrundstücksverkauf Biskirchen im Gewerbegebiet "Hollergewann"

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Sitzung

### 1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** begrüßt die 17 anwesenden Stadtverordneten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiterhin begrüßt er den neu gewählten Bürgermeister **Björn Hartmann sowie Manuela Jung von der WNZ sowie ca. 8 Zuhörer.**

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** gibt bekannt, dass Stadtverordnete Melanie Koob zurückgetreten ist. Als Nachrücker gehört ab sofort Maximilian Weber der Stadtverordnetenversammlung an.

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** beantragt den TOP 9 „Feuerwehrhaus Schutzbereich II“ vorzuziehen und wird unter TOP 3.2 behandelt.

**Stadtverordneter Marco Carnetto** beantragt, dass der TOP 14 „Grundstücksangelegenheit“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Zu beiden Anträgen erfolgt keine Widerrede, somit sind sie angenommen, die Tagesordnungs-Reihenfolge ändert sich entsprechend.

### 2. Bericht des 1. Stadtrats Ralf Schweitzer

Für den erkrankten 1. Stadtrat Ralf Schweitzer hält **Stadtrat Reinhold Koob** den Bericht der Magistrats. Der Bericht liegt als Anlage bei.

### 3. Sachstandberichte

#### 3.1 Sachstandsbericht KIP, Hollergewann, etc.

Wurde bereits unter TOP 2 gegeben.

#### **Beschluss:**

./.

#### **Abstimmungsergebnis:**

./.

#### 3.2 Feuerwehrhaus Schutzbereich II

Wurde bereits unter TOP 2 gegeben.

### 4. Anfragen und Mitteilungen

**Stadtverordneter Lothar Klein** fragt an, wer der Interessent im Gewerbegebiet Hollergewann ist.

**Stadtrat Reinhold Koob** teilt mit, dass er diesbezüglich in der öffentlichen Sitzung keine Aussage tätigen wird.

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** teilt mit, dass die letzte Sitzung 2017 am 04. Dezember 2017 bereits um 18:00 Uhr beginnt und dass er hinterher zu einem Essen einlädt. Ferner teilt er mit, dass **Stadtrat Reinhold Koob** die Geschäfte des Magistrats so lange übernimmt, bis der erkrankte **1. Stadtrat Ralf Schweitzer** zurück ist. Er wünscht Ralf Schweitzer gute Genesung.

**Stadtverordnete Gabriele Zieres** nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

## **5. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers**

Der Bericht liegt als Anlage bei.

## **6. Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 24.09.2017 bzw. Bürgermeister-Stichwahl vom 08.10.2017** **VL-145/2017**

**Stadtverordneter Björn Hartmann** verlässt wegen Widerstreit der Interessen zu diesem TOP den Sitzungssaal.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Gemeindevorstandes zur Kenntnis und erklärt nach § 50 in Verbindung mit § 25 KWG die Bürgermeister-Direktwahl in der Stadt Leun vom 24. September 2017 sowie die Stichwahl vom 8. Oktober 2017 für gültig.

### **Abstimmungsergebnis:**

17 – Ja-Stimmen (einstimmig)

## **7. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten und Betreuenden Grundschulen** **VL-141/2017**

Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Text zur Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für die Kindertagesstätten und die Betreuenden Grundschulen

„Die Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Urlaub, Feiertage, Brückentage

1. Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Hessen kann jede Einrichtung unter Berücksichtigung von Absatz 2 bis zu drei Wochen zusammenhängend geschlossen werden. Außerdem bleiben die Einrichtungen zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

2. Die Kindertagesstätten planen ihre Sommerferien so, dass jeweils zwei geöffnet sind. Die Betreuenden Grundschulen planen ihre Sommerferien so, dass jeweils eine geöffnet ist. Soll ein Kind während der Sommerferien einer Einrichtung in einer anderen Einrichtung aufgenommen werden, so ist dies schriftlich einen Monat vorher anzumelden.

3. An Brückentagen bleiben einzelne Gruppen oder Einrichtungen geöffnet, es sei denn es werden vorher Kinder durch die Erziehungsberechtigten abgemeldet und die Betreuung der nicht abgemeldeten Kinder ist nicht gewährleistet.“

Nach Anhörung der drei Ausschüsse wird wie folgt beschlossen:

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung (in der vom Sozialausschuss abgeänderten Version) zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Betreuenden Grundschulen der Stadt Leun vom 16. September 2013.

Die 1. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

9 – Ja-Stimmen  
2 – Nein-Stimmen  
7 Stimmenthaltungen

**8. Kommunales Investitionsprogramm;  
Anmeldung einer Ersatzmaßnahme****VL-121/2017**

Nach Anhörung des Bauausschusses und der Finanzausschusses wird auf Antrag des Finanzausschusses, eingebracht vom **Stadtverordneten Sascha Linke**, wie folgt beschlossen:

**Beschluss:**

Die Benennung einer Ersatzmaßnahme wird auf die nächste Sitzung vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**

18 – Ja-Stimmen (einstimmig)

**9. Antrag der SPD Fraktion: Informationssystem für  
Stadtverordnetenbeschlüsse****VL-149/2017**

**Stadtverordneter Marco Carnetto** bringt für die SPD Fraktion den Antrag ein und begründet ihn. Danach wird wie folgt beschlossen:

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt, dass der Magistrat mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

17 – Ja Stimmen (einstimmig)  
1 Stimmenthaltung

**10. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des  
Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 mit Stellenplan und  
Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 – 2021****VL-146/2017**

**Stadtrat Reinhold Koob** bringt von der Verwaltung und dem Magistrat aufgestellten Entwurf ein. Die Haushaltsrede ist der Anlage beigefügt.

Der Haushaltsplanentwurf wird in der Sitzung verteilt und wird durch die Verwaltung anschließend digital zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

./.

**Abstimmungsergebnis:**

./.

## **11. Waldwirtschaftsplan 2018**

**VL-105/2017**

Zukünftig soll der Waldwirtschaftsplan in einer gemeinsamen Sitzung der drei Ausschüsse beraten werden.

Im Frühjahr soll eine Waldbegehung stattfinden. Ferner soll in einem Gespräch mit den Nachbargemeinden eine mögliche Zusammenarbeit geprüft werden.

### **Nach Anhörung der drei Ausschüsse wird wie folgt beschlossen:**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den von Hessen-Forst, Forstamt Weilburg, vorgelegten Waldwirtschaftsplan sowie den zugehörigen Hauungsplan für das Haushaltsjahr 2018. Hiernach werden die Einnahmen und Ausgaben wie folgt veranschlagt:

Einnahmen:	337.000,00 €
Ausgaben:	331.000,00 €
Überschuss (nach Steuern):	6.000,00 €

#### **Abstimmungsergebnis:**

16 – Ja-Stimmen  
2 – Nein-Stimmen

## **12. Berichtswesen 3. Quartal 2017**

**VL-147/2017**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Berichtswesen zum 3. Quartal 2017 zur Kenntnis.

#### **Beschluss:**

./.

#### **Abstimmungsergebnis:**

./.

### **nicht-öffentliche Sitzung**

## **13. Grundstücksangelegenheit; Teilgrundstücksverkauf Biskirchen im Gewerbegebiet "Hollergewann"**

**VL-132/2017**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Nach dem befürwortenden Bericht aus dem Bau- und Umweltausschuss und dem Finanzausschuss wird wie folgt beschlossen:

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun beschließt, den Magistrat zu ermächtigen, ein noch zu vermessendes Teilgewerbegrundstück von ca. 2.000 m<sup>2</sup> im Gewerbegebiet „Hollergewann“ Gemarkung Biskirchen an die Firma Yilmaz Elektrotechnik GmbH, 35781 Weilburg, für einen Kaufpreis von 36,00 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche zu verkaufen. Dieser Kaufpreis beinhaltet neben dem Bodenpreis, die Beiträge für Wasser und Abwasser gemäß der zurzeit gültigen Wasserversorgungssatzung und Entwässerungssatzung der Stadt Leun sowie

für den naturschutzrechtlichen Ausgleich und wird mit dessen Bezahlung abgelöst. Zuzüglich zu dem Kaufpreis kommt die Vorausleistung für die Erschließungskosten in Höhe von 10,00 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche hinzu.

Die Kosten für die Vermessung zur Bestimmung der tatsächlichen Grundstücksgröße, die Kosten für die Herstellung von Wasser- und Kanal-Grundstücksanschlussleitungen, Notar- und Gerichtsgebühren sowie alle Kosten die mit dem Abschluss des Kaufvertrages zusammenhängen sind von dem Käufer in voller Höhe zu tragen. Gleiches gilt für die Grunderwerbssteuer sowie evtl. erforderliche Genehmigungen.

**Abstimmungsergebnis:**

18 – Ja-Stimmen (einstimmig)

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit verkündet der Stadtverordnetenvorsteher die wesentlichen Inhalte des Beschlusses.

**Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius** bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:04 Uhr.

Leun, 14.11.2017

Jürgen Ambrosius  
Stadtverordnetenvorsteher

Arnd Pauker  
Schriftführer